

Federführung:

Dezernat 3

Produkt:

50.24 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Datum:

03.08.2022

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

01.09.2022

08.09.2022

Vorberatung

Entscheidung

Aufhebung eines Sperrvermerkes zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Beschlussvorschlag:

Der im Haushaltsplan 2022 vorhandene Sperrvermerk zu der Verpflichtungsermächtigung für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (Produkt 50.24, Nr. 50KFZ004) wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Nach § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistungen und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 unterhalten die Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Coesfeld wurde am 23.05.2019 vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossen und enthält die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse und bildet auch die Grundlage für die Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr.

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr berücksichtigt gewisse vorgegebenen Parameter, wie insbesondere Alter und Größe der Einsatzfahrzeuge. Auf Grundlage der Gesamtbewertung der Planungsziele „Brand“ und „Technische Hilfeleistung“ wird an jedem Standort jeweils ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) vorgehalten. Die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sieht die Beschaffung von sechs Fahrzeugen vor. Derzeit wurden bzw. werden fünf Fahrzeuge beschafft (das LF 20 für den Standort Lette ist derzeit in der Beschaffung). Das sechste Fahrzeug, welches als Ersatz für das LF16TS am Standort Rottkamp vorgesehen war, musste nicht neu beschafft werden. Hier hat der Bund ein Fahrzeug im Rahmen des Katastrophenschutzes für die Stadt Coesfeld kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieses Fahrzeug ist und bleibt im Eigentum des Bundes und kann jederzeit für überörtliche Einsätze wieder abgezogen werden.

Das 01-HLF 20, welches an der Hauptwache am Rottkamp vorgehalten wird, stammt aus dem Baujahr 2005. Dabei handelt es sich um das erstaurückende Hilfeleistungslöschfahrzeug der Feuerwehr Coesfeld. Als erstaurückendes Fahrzeug ist dieses bei nahezu jeder Alarmierung im Einsatz.

Für das Jahr 2023 ist die Ersatzbeschaffung des 01-HLF 20 mit einem Kostenumfang von 472.000 € vorgesehen. Gleichzeitig wurde eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2022 aufgenommen, um die Ausschreibung/Beauftragung noch im Jahr 2022 vornehmen zu können.

Die Veranschlagung ist mit einem Sperrvermerk versehen worden. Der Rat kann den Sperrvermerk aufheben, wenn sich ergibt, dass der entsprechende Bedarf zum Austausch des Fahrzeuges gegeben ist.

Das 01-HLF 20 musste in der Vergangenheit immer wieder Reparaturen unterzogen werden, nachdem es bei Einsätzen mehrfach nicht sofort angesprungen ist. So wurde es unter anderem aufgrund dieses Defektes im Februar 2022 in eine Fachwerkstatt gegeben. Hier wurde über einen Zeitraum von drei Monaten versucht, den Fehler zu beheben. Auch nach Rücksprachen der Fachwerkstatt mit dem Werk und anderen Fachwerkstätten ist es nicht gelungen, den Fehler zu lokalisieren. Der Fehler konnte in der Werkstatt auch nicht provoziert werden. Aus diesem Grunde wurde das Fahrzeug ohne bewusste Behebung dieses Fehlers wieder in den Dienst der Feuerwehr gestellt. In der Zwischenzeit ist der Fehler erneut aufgetreten, so dass eine weitere technische Prüfung notwendig ist. Die absolute Verlässlichkeit des Fahrzeuges bei Einsätzen ist nicht gegeben. Es wird daher der Bedarf zum Austausch des Fahrzeuges gesehen.

Aktuell wird der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Coesfeld fortgeschrieben. Bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird die Stadt Coesfeld von der Firma Lülff+ beraten bzw. begleitet. Im Rahmen der Fortschreibung, die vom Rat zu verabschieden ist, werden auch Aussagen für die künftige Fahrzeugausstattung der Feuerwehr getroffen.

Im Rahmen der Projektgruppensitzung am 20.06.2022 wurde unter anderem der aktuelle Zustand und das weitere Vorgehen hinsichtlich des 01-HLF 20 thematisiert. Unter Berücksichtigung des Alters und insbesondere des technischen Zustandes des Fahrzeuges wurde in der Sitzung der Projektgruppe deutlich, dass der Ersatzbeschaffung des 01-HLF 20 im Rahmen der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung eine sehr hohe Priorität eingeräumt werden muss. Diese Auffassung wird von den Beratern uneingeschränkt geteilt.

Alter (Baujahr 2005) und insbesondere der technische Zustand zeigen deutlich auf, dass auch ein Tausch mit einem Fahrzeug von einem anderen Feuerwehrstandort in der Stadt Coesfeld nicht sinnvoll ist. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Sofern das 01-HLF 20 bei einem Einsatz erneut eine technische Störung haben sollte, können die Kräfte der hauptamtlichen Wache auf ein anderes Fahrzeug ausweichen. Dieses ist an den anderen Standorten nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Ersatzbeschaffung ist zu berücksichtigen, dass es sich bei einer Fahrzeugbeschaffung um einen langwierigen Prozess handelt. Von der Erstellung des Leistungsverzeichnisses über die europaweite Ausschreibung und Auftragsvergabe bis hin zur Indienststellung eines entsprechende Großfahrzeuges ist unter Berücksichtigung der Lieferzeiten ein Zeitraum von 2 ½ bis 3 ½ Jahren zu kalkulieren. Eine frühestmögliche Übergabe des fertiggestellten Fahrzeuges würde damit erst im Laufe der Jahre 2025 oder 2026 erfolgen können.